

Freiheitsberaubung und Nötigung bei Maredo auf der Frankfurter Großen Bockenheimer Straße, „Fressgass“

Beschäftigte und Betriebsratsmitglieder von Maredo erstatten Strafanzeige gegen 10 Verantwortliche der Firmenzentrale

Insgesamt 14 Beschäftigte und Betriebsräte haben am heutigen Tag gegen Verantwortliche der Steakhauskette Maredo mit Sitz in Düsseldorf Strafanzeige wegen Freiheitsberaubung und Nötigung erstattet und entsprechenden Strafantrag gestellt.

Hintergrund ist ein Vorfall, welcher sich am vergangenen Samstag dem 26.11.2011 in den Nachmittagsstunden im Frankfurter Restaurant auf der „Fressgass“ ereignet hat:

Die betroffenen Beschäftigten wurden teilweise bis zu zwei Stunden im verschlossenen Restaurantbereich festgehalten und am Verlassen desselben gehindert. Die Türen waren durch Sicherheitskräfte gesichert. Die Benutzung der persönlichen Handys war rigoros untersagt worden.

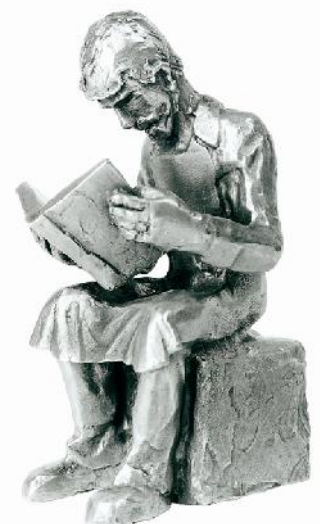
Einzelnen wurden diese Betroffenen in verschiedenen Räumlichkeiten durch die teilweise aus Düsseldorf angereisten, teilweise auch aus anderen Regionen abkommandierten, Verantwortlichen zu angeblichen Verfehlungen im Zusammenhang mit der Bonierung von Personalessen oder angeblichen sonstigen Eigentumsdelikten verhört. Die Teilnahme der vor Ort anwesenden Betriebsräte an den Verhören wurde den Beteiligten strikt verweigert.

Durch massive Einschüchterung, auch durch die Anwesenheit eines extra aus Essen angereisten Rechtsanwaltes, wurden einigen Beschäftigten Eigenkündigungen ihrer teilweise langjährigen Beschäftigungsverhältnisse abgerungen. Diese werden nun teilweise durch die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) Region Rhein-Main vor dem Arbeitsgericht wegen Nötigung angefochten.

Den Betriebsräten hatte man zuvor bereits ein (für alle Restaurants bundesweit geltendes) Hausverbot erteilt. Nur so war es möglich, dass wenigstens diese ihre privaten Handys nutzen konnten.

Nachdem ein Beteiligter wegen Atemnot im Restaurant zusammengebrochen war, wurde durch die anwesenden Betriebsräte ein Krankenwagen herbeigerufen, dessen Besatzung dann den Mitarbeiter behandeln konnte. Diese hatten bereits zuvor die Polizei verständigt.

- 2 -



Die erschienene Polizei des 1. Reviers Frankfurt, nahm dann die Personalien der Anwesenden auf und fertigte ein entsprechendes Protokoll an. Auf dieser Grundlage erfolgte nun die Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. durch einen beauftragten Rechtsanwalt.

Der in diesem Restaurant bestehende dreiköpfige Betriebsrat, der noch immer nicht sein im Betrieb vorhandenes Betriebsratsbüro wegen der ausgesprochenen Hausverbote nutzen kann, wird sich nun darum kümmern müssen, zunächst seine eigene Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen, da auch die Betriebsratsmitglieder insgesamt von Kündigung bedroht sind.

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Region Rhein-Main, vertreten durch den Geschäftsführer Peter-Martin Cox verurteilt das Vorgehen der Geschäftsleitung von Maredo entschieden. Die Gewerkschaft NGG sieht dieses Vorgehen als einen von langer Hand vorbereiteten Versuch an, sich von missliebigen, engagierten Betriebsräten und von den sie unterstützenden Beschäftigten zu trennen.

Der für diesen Betrieb zuständige Sekretär der Gewerkschaft NGG, Gerhard Jahn, erklärte hierzu: „Es ist nicht hinzunehmen, wenn die Rechte von Beschäftigten und Betriebsräten derart mit Füßen getreten werden. Dieses Vorgehen der Verantwortlichen kann man nur entschieden verurteilen. Wir werden sowohl die Beschäftigten als auch die handelnden Betriebsräte mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln im Kampf um die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze unterstützen.“

Frankfurt, den 09.12.2011

Verantwortlich **Peter-Martin Cox** Tel: 0171 / 38 52 732
i. S. d. P.: Geschäftsführer

Weitere Auskünfte: **Gerhard Jahn** Tel: 0171 / 38 52 694
Gewerkschaftssekretär

